

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 137-2011

09.08.2011

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Bauverwaltung

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	07.09.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	14.09.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2011			
Stadtrat	21.09.2011			

### Beschlussgegenstand:

Abschnittsbildung Beethovenstraße, OT Wolfen

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Ausbaus der Beethovenstraße im OT Wolfen die Bildung von zwei Abschnitten im Sinne des § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Wolfen:

1. Abschnitt: Beethovenstraße von Mozartstr. bis Richard-Wagner-Str.
2. Abschnitt: Beethovenstraße von Richard-Wagner-Str. bis westliche Bachstr.

### Begründung:

In den Jahren 2005 bis 2006 wurden die ersten beiden Bauabschnitte der Beethovenstraße im OT Wolfen realisiert. Die Fertigstellung des letzten Bauabschnitts steht jedoch noch aus. Nach § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Wolfen kann der Aufwand auch für Abschnitte einer Einrichtung ermittelt werden, wenn diese selbständig in Anspruch genommen werden können.

Eine Abschnittsbildung darf nicht willkürlich vorgenommen werden. Voraussetzung ist eine einzelne, selbständige Anlage (wie die Beethovenstraße), die in zwei oder mehrere Abschnitte zerlegt werden soll. Die räumliche Abgrenzung von Abschnitten muss vorwiegend durch Merkmale, die sich aus den äußeren, tatsächlichen Verhältnissen ergeben, begründet sein. Zur hinreichenden Begrenzung geeignete äußere Merkmale sind insbesondere einmündende Straßen, im Straßenverlauf liegende Plätze, Brücken und Wasserläufe.

Es können aus beitragsrechtlicher Sicht zwei Abschnitte gebildet werden (siehe Lageplan):

1. Abschnitt: Beethovenstraße von Mozartstr. bis Richard-Wagner-Str.
2. Abschnitt: Beethovenstraße von Richard-Wagner-Str. bis westliche Bachstr.

Die gegenwärtige Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen lässt es nicht zu, die Kosten für einen bereits fertig ausgebauten Abschnitt einer Straße bis zur endgültigen Beitragsveranlagung vorzufinanzieren.

Mit dem Abschnittsbildungsbeschluss entsteht für den Abschnitt Mozartstraße bis Richard-Wagner-Straße die sachliche Beitragspflicht.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

- § 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
- § 6 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** Einnahme 53.000 €

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** keine

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:** 23210.00079

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **137-2011**

### **Anlagen:**

Lageplan Beethovenstraße, OT Wolfen